

Editorial

Das Editorial des letzten UFITA-Bandes (Archiv für Urheber-, Film und Theaterrecht) begann mit der Feststellung, dass auch eine (Archiv-)Zeitschrift wie unsere nicht von dem tagesaktuellen, alles beeinflussenden Pandemie-Geschehen rund um Covid-19 verschont bleibt.

Für den vorliegenden Band 2 gilt dies umso mehr, denn pandemiebedingt musste auch das jährlich stattfindende UFITA-Symposium im vergangenen Jahr endgültig abgesagt werden. Statt der Verschriftlichung von Präsentationsbeiträgen liegt Ihnen daher eine weitere offene Themenausgabe vor. Wir freuen uns jedoch, dass es uns – wenngleich pandemiebedingt mit etwas Verzögerung – dennoch gelungen ist, ein breites Spektrum an Beiträgen zu aktuellen und grundsätzlichen Fragen aus dem Urheber-, Medien- und Filmrecht zusammenzustellen.

Der Einstieg erfolgt mit *Jan Oster*, der die Fragestellung seines Beitrags **„Verstößt die Urheberrechts-Richtlinie gegen die Medienfreiheit?“** vor dem Hintergrund jüngerer Urteile des EuGH und BGH im Ergebnis bejaht: Die EU-Richtlinie 2001/29/EG verstößt nach Ansicht des Autors gegen die grundrechtlich gewährleistete Medienfreiheit gemäß Art. 11 Abs. 2 EUGRCh und Art. 10 EMRK, wie er am Beispiel der urheberrechtlich privilegierten Berichterstattung über Tagesereignisse darstellt. Die in der Richtlinie vorgesehenen und nach der Rechtsprechung des EuGH abschließend zu verstehenden Ausnahmen und Beschränkungen der ausschließlichen Rechte der Urheber genügen nach Ansicht des Verfassers nicht für einen angemessenen Ausgleich der widerstreitenden Rechte. Nach ausführlicher Analyse des status quo unterbreitet der Autor daher einen Vorschlag für eine Änderung der Richtlinie, die sich am „Medienprivileg“ im Datenschutzrecht orientieren könnte.

Dem Thema Urheberrecht widmet sich auch der Beitrag von *Péter Mezei*, der sich unter dem Titel **„From Leonardo to the Next Rembrandt – The Need for AI-Pessimism in the Age of Algorithms“** mit dem Phänomen KI befasst und analysiert, wie die von künstlicher Intelligenz geschaffenen Kreationen, etwa Gemälde und Musik, aber auch belletristische oder journalistische Beiträge, rechtlich einzuordnen sind. Insbesondere wirft er die Frage auf, ob von künstlicher Intelligenz geschaffener „kreativer Output“ durch eigene Schutzrechte zu würdigen sei. Entgegen der Ansicht von Befürwortern eines solchen neuen Copyright-Regimes kommt der Autor zum Schluss, dass dies nicht anzustreben ist.

Wie angestammte Leser wissen, war das Filmrecht insbesondere bei der Gründung der ursprünglichen UFITA Neuland und blieb über die Jahrzehnte ein wichtiger Bestandteil der Zeitschrift. In dieser Ausgabe verbindet das Rechtsgutachten von *Wolfgang Schön*, das sich mit Gemeinschaftsproduktionen und damit einer der gängigen Arbeitsweisen im Filmgeschäft befasst, filmrechtliche mit steuerrechtlichen Gesichtspunkten. Der Autor beleuchtet in seinem Beitrag **„Nationale und internationale Gemeinschaftsfilmproduktionen im deutschen und internationalen Ertragssteuerrecht“** insbesondere die Frage, inwieweit die unternehmerische Tätigkeit der Filmproduktion den Herstellern als solchen zuzurechnen ist und welche steuerlichen Konsequenzen sich daraus ergeben.

Im Anschluss befassen sich die UFITA-Mitherausgeber *Mark D. Cole* und *Jan Oster* mit dem „tagesaktuellen“ Thema möglicher Unterstützungsleistungen zum Ausgleich oder der Abmilderung pandemiebedingter wirtschaftlicher Verwerfungen im Mediensektor. Im Beitrag „**Die Beteiligung privater Rundfunkveranstalter an einer staatlich veranlassenen Finanzierung**“ gehen sie der Frage nach, inwieweit bzw. unter welchen Voraussetzungen mögliche Unterstützungsmaßnahmen speziell an Rundfunkveranstalter einerseits mit dem deutschen Rundfunkverfassungs- und andererseits dem EU-Beihilferecht vereinbar sind. In die Betrachtung einbezogen werden die ersten Stellungnahmen der Europäischen Kommission zu notifizierten Förderprogrammen der Mitgliedstaaten, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen.

Die Ausgabe 2/2020 schließt im Aufsatzteil mit einem weiteren sehr aktuellen Beitrag. *Amélie P. Heldt* behandelt die Regulierung von Intermediären im deutschen Medienrecht und wendet sich damit der grundsätzlichen Frage zu, wie angemessen auf die Marktposition von „Big Tech“ zu reagieren ist. Diese Thematik ist nicht nur Gegenstand intensiver Diskussionen in der Wissenschaft, sondern gerät auch mit dem jüngst von den Ländern in Kraft gesetzten Medienstaatsvertrag sowie den im Dezember 2020 von der Kommission vorgeschlagenen Verordnungsvorschlägen für einen EU-Digital Services Act und Digital Markets Act wieder in den Mittelpunkt gesellschaftlicher Debatten. *Heldt* beleuchtet dazu im Beitrag „**Intermediärsregulierung: Quo Vadis NetzDG & Co?**“ insbesondere das innerstaatlich und vor dem europarechtlichen Hintergrund umstrittene Netzwerkdurchsetzungsgesetz. Sie leitet Erkenntnisse aus der bisherigen Anwendung ab und blickt in die Zukunft, um zu untersuchen, welche Relevanz dem NetzDG und ähnlichen Gesetzen in anderen EU-Mitgliedstaaten in Anbetracht der Entwicklungen auf EU-Ebene (weiterhin) zukommen kann.

Wie immer beschließen wir die aktuelle Ausgabe der UFITA sowohl mit einer Auswahl an Rezensionen zu wichtigen Publikationen aus der medienrechtlichen und medienwissenschaftlichen Forschung als auch mit einer umfassenden Zeitschriftenschau, die eine Auswahl zentraler, deutsch- und englischsprachiger Beiträge der zweiten Jahreshälfte 2020 enthält.

Wir würden uns freuen, wenn wir mit dieser inhalts- und umfangreichen Ausgabe und der Auswahl der abgedeckten Themen Ihr Interesse gefunden haben, und laden Sie als unsere Leser wie immer ein, eigene Beitragsvorschläge einzureichen oder Vorschläge für Buchbesprechungen zu machen. Für diese und alle anderen Anregungen und Kommentare erreichen Sie uns beide per E-Mail: ufita@nomos.de

Auch wenn uns die Pandemie-Situation in den nächsten Monaten weiterhin beschäftigen wird, möchten wir den Austausch mit Ihnen auch in Form unseres UFITA-Symposiums fortführen und Sie bereits jetzt zu unserer Online-Veranstaltung am 2.7.2021 einladen.

Organisiert vom Institut für Urheber- und Medienrecht (IUM) in wissenschaftlicher Kooperation mit dem Institut für Europäisches Medienrecht (EMR) wird sich das geplante Symposium dem Thema „**Der Medienstaatsvertrag und Rechtsdurchsetzung im Online-Bereich**“ widmen. Unter anderem soll im Rahmen der Veranstaltung diskutiert werden, inwieweit es durch neue „Player“, wie bspw. Influencer, einen Anpassungsbedarf im Hinblick

auf die Werberegulierung im Online-Bereich gibt und welche Regulierungsherausforderungen sich angesichts der beständigen Zunahme von Hate Speech, insbesondere in sozialen Netzwerken, stellen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in den kommenden Wochen unter <https://www.urheberrecht.org/events/symposien/>.

Im Namen aller Herausgeber der UFITA:

Prof. Dr. Mark D. Cole, EMR Saarbrücken/Universität Luxemburg

Prof. Dr. Nadine Klass, LL.M. (Wellington), IUM München/Universität Mannheim

Die UFITA in Kürze: Konzept und Manuskripte

Der Name UFITA geht zurück auf die erstmalige Veröffentlichung der Zeitschrift als *Urheber-, Film- und Theaterrechts-Archiv* im Jahr 1928.

Der neue Untertitel *Archiv für Medienrecht und Medienwissenschaft* dokumentiert die 2018 begonnene Neuausrichtung, welche zum Ziel hat, angesichts des gegenwärtigen Medien- und Öffentlichkeitswandels ein interdisziplinäres Forum für die Zusammenarbeit mit der Kommunikations- und Medienwissenschaft zu schaffen.

In Aufsätzen und Gutachten namhafter Autoren sollen zum einen grundlegende Fragestellungen und aktuelle Entwicklungen in der Medien- und Urheberrechtswissenschaft mit ihren rechtsphilosophischen, rechtshistorischen, methodologischen sowie ökonomischen Grundlagen adressiert werden. Zum anderen soll aber auch die Möglichkeit geschaffen werden, dass Forschung und Praxis in Medienrecht, Medienpolitik und Medienwissenschaft die grundlegenden Erkenntnisse dieser eng miteinander verwobenen Disziplinen verfolgen können, ohne im jeweilig anderen Gebiet Experte zu sein oder die Veröffentlichungen aus diesem Forschungsfeld umfassend kennen zu müssen. Zudem sollen auch wichtige medienpolitische Debatten kritisch begleitet werden.

Die halbjährlich – auch online – erscheinende UFITA enthält neben einem Aufsatzteil, der ebenfalls englischsprachige Beiträge sowohl zum Medienrecht als auch zur Medienforschung enthalten kann, auch Rezensionen und eine ausführliche Zeitschriftenschau. Zudem ist die UFITA auch ein Ort für Schwerpunktthemen, die von auswärtigen (Gast-)Redaktionen, beispielsweise im Rahmen von Tagungen, konzipiert werden können.

Die Begutachtungsverfahren für eingereichte Beiträge sind an die Wissenschaftspraxis in den einzelnen Disziplinen angepasst: Für den Bereich der Kommunikations- und Medienwissenschaft wird das bewährte Peer Review-Verfahren eingesetzt, d.h. alle in der UFITA publizierten Beiträge zu Themen der Kommunikations- und Medienwissenschaft durchlaufen vor der Veröffentlichung ein Begutachtungsverfahren. Die eingereichten Manuskripte werden hierbei anonymisiert von mindestens zwei externen Gutachter/innen geprüft. Die Stellungnahmen der Gutachter/innen werden den Autoren/innen dann ebenfalls in anonymisierter Form zugänglich gemacht. Ergänzend werden den Autoren/innen Hinweise aus der Redaktion zugeleitet. Für den Bereich der Rechtswissenschaft werden jeweils zwei Herausgeber das Begutachtungsverfahren übernehmen und entsprechende Hinweise und Anregungen mit den Autoren diskutieren. Zugleich wird die Schriftleitung alle Beiträge einer letzten Review unterziehen. Hierdurch möchten wir sicherstellen, dass die UFITA das Versprechen eines hohen Qualitätsstandards auch gewährleisten kann.

Getragen wird die neue UFITA vom **Institut für Urheber- und Medienrecht (IUM, München)** sowie vom **Institut für Europäisches Medienrecht (EMR, Saarbrücken)**, die mit eigenen Veranstaltungen und Forschungsvorhaben zentrale Themenbereiche der UFITA abdecken.